



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 23.09.2020

Elektrifizierung von Bahnstrecken in Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Hessen ist ein Mobilitätsland. Der Ausbau der Infrastruktur hierzulande hat eine große wirtschaftspolitische Bedeutung. Der Elektrifizierung der Schienenstrecken kommt dabei eine besondere Bedeutung bei. Der Koalitionsvertrag, der in der Bundesregierung vertretenen Parteien, hat folgendes Ziel formuliert: „Für den Schienenverkehr wollen wir ein umfassendes Förderprogramm auflegen, das sowohl die Elektrifizierung von Strecken als auch die Anschaffung von Fahrzeugen nebst Nachlade-/ Tankinfrastruktur umfasst.“ Bis zum Jahr 2025 solle die Elektrifizierung des Schienennetzes von aktuell 60 % auf 70 % steigen. Der Bundesverkehrsminister hat angekündigt, ein Elektrifizierungsprogramm zu starten, welches auf den Mitteln des GVFG-Bundessprogramm basiert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche der genannten Strecken in Frage 2 aus „Elektrifizierung von Bahnstrecken in Hessen – Teil I“ sollen, auch wenn es geht, nicht elektrifiziert werden? Bitte listen Sie die Strecken auf.
- Mit welchen Alternativen, u.a. Wasserstoffzügen und Brennstoffzellentechnik, jenseits der Taunusbahn plant die Landesregierung den Betrieb auf diesen Strecken?
 - Wie hoch sind die dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel?

Die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) liegt nicht beim Land, sondern bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Gemeinden bei mehr als 50.000 Einwohnern in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit den Verkehrsverbänden. Dort wird demnach auch über den Fahrzeugeinsatz im Rahmen der jeweiligen Nahverkehrsverträge entschieden.

Die Nahverkehrskonzepte der Aufgabenträger gehen derzeit für folgende Strecken nicht von einer Elektrifizierung aus, weil u.a. Wasserstoffzüge zum Einsatz kommen (z.B. für die Strecken Friedberg – Wölfersheim-Södel oder Beienheim – Nidda) oder der Einsatz von Fahrzeugen mit Akkumulatoren vorgesehen ist, jedoch keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind, weil ein oder beide Streckenenden schon elektrifiziert sind (z. B. Strecken Hofheim – Bensheim, Wabern – Bad Wildungen).

Strecke:

- Korbach – Willingen (- Landesgrenze)
- Volkmarsen – Korbach – Sarnau
- Battenberg Auhammer – Allendorf
- Allendorf – Frankenberg
- Wabern – Bad Wildungen
- (Landesgrenze -) Wallau – Cölbe
- Nieder Ofleiden – Kirchhain
- Friedberg – Wölfersheim-Södel
- Beienheim – Nidda
- Hofheim – Bensheim

Zur Förderung des Betriebes mit Wasserstoffzügen stellt der Bund im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) Fördermittel gemäß der Säule „alternative Antriebe im Schienenverkehr“ bereit.

Im Übrigen stehen für die Erbringung der Verkehrsleistung nach den oben genannten Konzepten den Verkehrsverbänden die Regionalisierungsmittel und ergänzende Landesmittel zur Verfügung.

- Frage 2. Wie wird Hessen von dem angekündigten Elektrifizierungsprogramm der Bundesregierung profitieren?
- Welche Strecken plant die Landesregierung aufgrund des Bundesprogrammes zu elektrifizieren? Bitte listen Sie diese auf.

Die Modalitäten des angekündigten Elektrifizierungsprogramms der Bundesregierung liegen bislang nicht vor, es wurde lediglich eine Abfrage bei den Ländern hinsichtlich des Programmpunktes „Elektrische Güterbahn“ durchgeführt. Entsprechende Angaben sind daher derzeit noch nicht möglich. Es wird zudem auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage 20/3702 Teil I verwiesen in denen dargestellt ist, welche Vorhaben aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes bereits zum GVFG gemeldet sind.

- Frage 3. In welcher Weise werden die bereits bestätigten Projekte im GVFG Bundesprogramm, wenn aus dem Topf der Bundes Bundes-GVFG-Mittel auch die Elektrifizierung von Schienenstrecken finanziert werden soll, bezahlt?
- Plant die Landesregierung notfalls mit Landesmitteln einzugreifen?
 - Falls ja, für welche Projekte und wie hoch sind die dafür zur Verfügung gestellten Landesmittel?
 - Falls nein, warum nicht?

Mit der Neufassung des GVFG vom 06.03.2020 hat der Bund die Investitionsmittel von 333 Mio. € im Jahr 2019 auf 665 Mio. € im Jahr 2020 und auf 1,0 Mrd. € jährlich ab 2021 umfassend erhöht. Zudem enthält das Änderungsgesetz eine weitere Erhöhung auf 2 Mrd. € für das Jahr 2025 und ab dem Jahr 2026 eine jährliche Dynamisierung von 1,8%.

Auf dieser Grundlage stehen nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung. Diese Fördermittel des Bundes werden zur Stärkung der Finanzierungssicherheit und Erreichung der Klimaschutzziele infolge des Ausbaus und der Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur mit Landesmitteln aufgestockt.

Es sind daher keine Auswirkungen des Elektrifizierungsprogramms der Bundesregierung auf sonstige Projekte des GVFG erkennbar.

Wiesbaden, 11. November 2020

Tarek Al-Wazir